

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IHK Bodensee-Oberschwaben

Jahresabschluss 2023 festgestellt

Die Vollversammlung der IHK Bodensee-Oberschwaben hat in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2024 den Jahresabschluss 2023 der IHK festgestellt und Präsidium sowie Hauptgeschäftsführung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet.

Die Betriebserträge 2023 lagen mit -0,9 Prozent unter dem Planansatz und mit -7,5 Prozent unter dem Ist-Ergebnis des Jahres 2022. Die Betriebsaufwendungen lagen mit -19,3

Prozent unter dem Planansatz und 7,0 Prozent über den Aufwendungen des Jahres 2022. Mit dem Vortrag aus dem Vorjahr und den Entnahmen aus den Rücklagen ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.786.863,01 Euro.

Die Rechnungsprüfungsstelle der Industrie- und Handelskammern hat mit Datum vom 16. Juli 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.

i Ansprechpartner für weitere Informationen:
Andreas Frick, Tel. 0751 409-144
frick@weingarten.ihk.de

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

IHK Bodensee-Oberschwaben

Nr.	Bezeichnung	IST 2023	IST 2022
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	8.056.545,91	7.941.943,54
2.	Erträge aus Gebühren	1.776.959,51	1.836.559,66
3.	Erträge aus Entgelten	2.043.515,05	2.214.873,04
6.	sonstige betriebliche Erträge	1.054.320,80	1.990.165,87
	Betriebserträge	12.931.341,27	13.983.542,11
7.	Materialaufwand	2.390.878,90	2.394.235,21
8.	Personalaufwand	6.877.134,19	6.281.543,12
9.	Abschreibungen	882.071,52	689.320,48
10.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.995.769,47	2.922.771,40
	Betriebsaufwand	13.145.854,08	12.287.870,21
	Betriebsergebnis	-214.512,81	1.695.671,90
	Finanzergebnis	27.804,62	-437.602,71
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-186.708,19	1.258.069,19
19.	Sonstige Steuern	152.001,45	7.843,56
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-338.709,64	1.250.225,63
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.564.479,13	1.204.791,50
22.	Entnahmen aus Rücklagen	1.561.093,52	2.109.462,00
	a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	374.000,00
	b) aus anderen Rücklagen	1.561.093,52	1.735.462,00
23.	Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00
24.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	5.786.863,01	4.564.479,13

„Die von der Vollversammlung bestellten ehrenamtlichen Rechnungsprüfer haben an der Schlussbesprechung teilgenommen und den Prüfbericht 2023 erhalten. Eine weitere Ausfertigung des Prüfberichts wurde dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zugeleitet.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktiva Bilanz zum 31. 12.2023		
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	16.549.585,40	16.465.709,00
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	25.419,47	79.303,47
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	25.419,47	79.303,47
II. <u>Sachanlagen</u>	9.442.193,48	9.407.804,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.679.352,60	9.215.194,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.794,28	192.609,97
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	449.046,60	0,00
III. <u>Finanzanlagen</u>	7.081.972,45	6.978.600,96
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	910.957,22	903.407,35
6. sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	6.171.015,23	6.075.193,61
B. Umlaufvermögen	16.679.325,74	16.453.478,82
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	696.463,09	472.613,22
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	317.074,97	333.167,29
4. sonstige Vermögensgegenstände	379.388,12	139.445,93
IV. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	15.982.862,65	15.980.865,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	530.080,84	217.276,54
Bilanzsumme:	33.758.991,98	33.136.464,36

Passiva Bilanz zum 31.12.2023		
	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Euro	Euro
A. Eigenkapital	11.186.707,28	11.525.416,92
I. <u>Nettoposition</u>	2.000.000,00	2.000.000,00
II. <u>Ausgleichsrücklage</u>	1.382.000,00	1.382.000,00
III. <u>Andere Rücklagen</u>	2.017.844,27	3.578.937,79
IV. <u>Bilanzgewinn</u>	5.786.863,01	4.564.479,13
B. Sonderposten	4.214.666,55	4.452.112,55
C. Rückstellungen	16.990.693,65	16.051.818,80
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.195.401,00	15.192.675,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	6.840,00
3. sonstige Rückstellungen	795.292,65	852.303,80
D. Verbindlichkeiten	912.804,83	509.828,73
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	795.055,88	379.235,22
6. sonstige Verbindlichkeiten	117.748,95	130.593,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	454.119,67	597.287,36
Bilanzsumme:	33.758.991,98	33.136.464,36

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung der Wirtschaft in der Region Bodensee-Oberschwaben 2023

Die Hoffnungen, dass sich die Wirtschaft 2023 von den Folgen des Ukraine-Krieges erholen würde, haben sich nicht erfüllt. Das Jahr ist geprägt von der Zunahme geopolitischer Spannungen und damit von großen Unsicherheiten. Zudem stellen die weiterhin hohen Energiepreise, die hohen Inflationsraten und einhergehend damit die hohen Zinsen eine große Kostenbelastung für die regionalen Unternehmen dar. Bis ins dritte Quartal 2023 lagen die monatlichen Inflationsraten bei etwa 7 Prozent und damit noch sehr hoch, das hat auch den Konsum beeinträchtigt. Aus der Angebotskrise aufgrund von Lieferkettenstörungen und hoher Rohstoffpreise in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs bis etwa Ende 2022 ist 2023 eine veritable Nachfragekrise geworden. Das sieht man daran, dass die Umsätze 2023 nicht zulegen konnten und in der zweiten Jahreshälfte deutlich zurückgegangen sind. Auch der Auftragseingang bleibt schwach, insbesondere in der Industrie.

Dementsprechend ist nach Einschätzung der regionalen Unternehmen aller Branchen die weitere Entwicklung der Nachfrage aus dem Inland eines der größten Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung. Für die Industrie ist die Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ein großes Risiko: Von der Erholung der Weltwirtschaft kann die exportorientierte Wirtschaft der Region nicht profitieren, die Exporterwartungen bleiben hinter dem langjährigen Mittel weit zurück.

IHK-eigene Berechnungen mit Umsatzdaten der amtlichen Statistik ergeben für die Industrie in der Region Bodensee-Oberschwaben 2023 gegenüber 2022 zwar ein Umsatzplus in Höhe von 4,1 Prozent, allerdings sind diese Daten nicht preisbereinigt. (Umsatz 2023: 24,052 Milliarden Euro, Umsatz 2022: 23,097 Milliarden Euro). Die Exportquote liegt 2023 bei 51,6 Prozent und ist damit geringer als 2022 (53 Prozent) und 2021 (52 Prozent).

Die Dynamik am Arbeitsmarkt hat sich im Laufe des Jahres verlangsamt, zudem hat sich durch die Geflüchteten aus der Ukraine die Zahl der Arbeitslosen erhöht. Die Arbeitslosenquote hat sich 2023 gegenüber 2022 erhöht, von durchschnittlich 2,6 Prozent auf 3 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nahm 2023 leicht auf 273.835 zu, die Wachstumsraten bleiben aber hinter denen der Vorjahre zurück. Dennoch bleibt der Fachkräftemangel trotz der konjunkturellen Schwächephase ein großes Risiko für die Geschäftsentwicklung der Unternehmen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Baden-Württemberg nahm nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent ab und lag damit schlechter als der bundesdeutsche Durchschnitt von minus 0,3 Prozent. (Quelle: https://statistik-bw.de/GesamtwBranchen/VGR/VW_wirtschaftswachstum.jsp) Abgeleitet aus den Daten der IHK-Konjunkturumfragen und den Daten des Statistischen Landesamts kommt die IHK Bodensee-Oberschwaben zur Einschätzung, dass das Jahr 2023 wirtschaftlich insgesamt schlechter verlaufen sein dürfte als 2022. Die Umsätze sind gesunken, und aufgrund der hohen Kostenbelastungen hat sich nach Angaben der Unternehmen in der IHK-Konjunkturumfrage die Ertragslage zum Ende des Jahres 2023 über alle Branchen hinweg verschlechtert. Im Jahr 2026 sind die Erträge aus 2023 die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge. Insofern rechnet die IHK damit, dass die Beiträge auf Basis der Erträge aus dem Jahr 2023 eher sinken werden.

1.2. Geschäftsverlauf der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Betriebserträge mit 12.931.341 Euro um rund 120.000 Euro (0,9 Prozent) niedriger ausgefallen als geplant. Der noch zum Teil durch die Energiekrise, die Inflation, aber auch durch die globalen Herausforderungen bedingte Rückgang im Seminar- und Lehrgangsbereich (-403.385 Euro) und im Gebührenbereich (-53.240 Euro) wurde mit höheren Erträgen aus Beiträgen (+221.546 Euro) und mit höheren Erträgen aus sonstigen betrieblichen Erträgen (+115.421 Euro) teils kompensiert.

Gleichzeitig fiel der Betriebsaufwand 2023 mit 13.146.854 Euro um 2.552.146 Euro (16,3 Prozent) niedriger aus als geplant. Die Aufwandsminderung setzt sich vor allem aus geringerem Materialaufwand (-629.121 Euro bzw. -20,8 Prozent) zusammen, bedingt durch die Umstellung des Bezugs von Lehrgangs- und Seminarmitteln auf Eigenbezug und die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Jahresergebnis 2023 fällt damit mit einem Jahresfehlbetrag von -338.710 Euro deutlich besser aus als in der Planung (-2.917.000 Euro).

2. Ertrags-/ Vermögens-/ Finanzentwicklung und -lage

2.1. Ertragslage

Die Betriebserträge fallen im Geschäftsjahr 2023 mit 12.931.341 Euro gegenüber dem Vorjahr um 1.052.201 Euro niedriger aus. Sie setzen sich aus den Erträgen aus IHK-Beiträgen (8.057.546 Euro), Gebühren (1.776.960 Euro), Entgelten (2.043.515 Euro) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.054.321 Euro) zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Beiträ-

ge im Jahr 2023 um 114.602 Euro. Dies ergibt sich hauptsächlich aus steigenden Umlagen und Grundbeiträgen des laufenden Jahres (+129.952 Euro) sowie sinkenden Beiträgen aus Vorjahren (-15.350 Euro). Die Gebühren sinken um -59.600 Euro. Die Entgelte vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um -171.358 Euro, was im Wesentlichen am Rückgang im Lehrgangsbereich liegt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um -935.845 Euro. Grund hierfür sind vor allem die Auflösungen der Pensionsrückstellungen für zwei Personen im Vorjahr.

Die Betriebsaufwendungen haben sich mit 13.145.854 Euro gegenüber dem Vorjahr um 857.984 Euro erhöht. Ursächlich für die Veränderung sind höhere Ausgaben beim Personalaufwand, vor allem im Bereich Pensionsrückstellungen. Die Gehälter sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung haben sich insbesondere aufgrund der regulären Gehaltsanpassungen erhöht, die Personalaufwendungen haben sich insgesamt um 9,5 Prozent erhöht. Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 28 Prozent, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,5 Prozent.

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 27.805 Euro ist wesentlich geprägt durch den Aufwand für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (157.329 Euro; Vorjahr 523.465 Euro) und die Zinserträge in Höhe von 184.997 Euro.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 5.786.863,01 Euro ergibt sich aus dem Ergebnisvortrag in Höhe von 4.564.479 Euro und der Entnahme aus Rücklagen 1.561.094 Euro (Finanzierungsrücklage 215.285 Euro und Zinsausgleichsrücklage 1.345.809 Euro).

2.2. Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 33.758.992 Euro (Vorjahr 33.136.464 Euro). Diese Zunahme über 622.578 Euro resultiert überwiegend aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+961.995 Euro). Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen haben sich um 19.495 Euro auf 9.467.613 Euro reduziert, da die Abschreibungen (882.072 Euro) die Neuanschaffungen (862.576 Euro) überwiegen. Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten hat sich, bereinigt um die Wertberichtigungen, um 16.092 Euro vermindert. Bei den Rückstellungen (16.990.694 Euro, Vorjahr 16.051.819 Euro) wirken sich der sinkende Zinsaufwand, aufgrund der besseren Marktzinslage, zu den Pensionsrückstellungen (-237.446 Euro) aus. Weil man 2022 eine Person bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen vergessen hatte, wirkte sich das im aktuellen Geschäftsjahr auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus.

2.3. Finanzlage

Neben dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 961.995 Euro wurde ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit (-959.998 Euro) erzielt. Grund für den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit waren Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (-862.576 Euro) und in das Finanzanlagevermögen (-183.752 Euro). In die immateriellen Vermögensgegenstände wurde nichts investiert. Bei den Finanzanlagen ergaben sich Auszahlungen in Höhe von -183.752 Euro und Einzahlungen (Abgänge) in Höhe von +80.380 Euro.

Die Liquidität wird über diverse Girokonten und Anlagen in Festgelder sichergestellt. Kapitalerhaltung hat grundsätzlich Vorrang vor Rendite. Wenn Anlagen getätigt werden, mit Ausnahme der treuhänderisch verwalteten Fonds, erfolgen nur mündelsichere Geldanlagen.

Zur Kapitalunterlegung von Versorgungsverpflichtungen werden kontinuierlich Mittel in Fonds (WOP1, 3 und 4) beim UkdW (Unterstützungskasse der deutschen Wirtschaftsorganisation, Langenfeld) und beim Versorgungsverband VdW-Pensionstrust (WOP2) mit professioneller Betreuung und langfristigem Anlagehorizont angelegt. Neben Rentenpapieren werden hier auch Aktien in begrenztem Umfang gehalten, um eine höhere Rendite erzielen zu können. Die Entwicklung war sehr positiv, die Kurswerte lagen am 31. Dezember 2023 durchweg über den Anschaffungskosten und entsprechen damit den Grundsätzen dieser Anlagepolitik. Mit der Entspannung am Zinsmarkt, die gegen Mitte des Jahres 2022 einsetzte, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder Festgelder angelegt.

3. Personalbericht

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die IHK Bodensee-Oberschwaben durchschnittlich 90,5 Personen (Vorjahr 86,25), dies entspricht einer Personalkapazität von 78,69 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 75,58). Davon entfallen 5,25 Personen auf Projektstellen und 32,5 Mitarbeiter sind Teilzeitkräfte (Vorjahr 31,75). Zum 31. Dezember 2023 befanden sich elf Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Die Anzahl der Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement belief sich auf fünf. Zum Jahresende verzeichnete die IHK 53 Versorgungsberechtigte.

Die Gehälter wurden nach dem geltenden Vergütungssystem und einem vereinbarten Index im Mittelwert zum 1. Juli 2023 um 1,8 Prozent (Vorjahr 1,2 Prozent) angehoben.

Weitere umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen und Investitionen in Hardware ermöglichen der Belegschaft unter anderem weiterreichende mobile Arbeitsmodelle.

4. Prognosebericht

Anfang 2024 gibt es wenig Anzeichen für eine Besserung der konjunkturellen Situation. Zwar ist die Inflation deutlich zurückgegangen, weiter zunehmende Bürokratiebelastungen, die immer noch hohen Zinsen und weitere Kostenfaktoren wie die Arbeits- und Energiekosten bremsen die Wirtschaft aber noch aus und sind ein zunehmendes Wettbewerbsrisiko im internationalen Marktumfeld. Die Auftragslage stellt sich nach der aktuellen Konjunkturmfrage vom April 2024 immer noch schlecht dar. Auch die vorsichtigen Investitions- und Beschäftigungsplanungen der Unternehmen zeigen, dass die regionale Wirtschaft in den nächsten Monaten noch nicht mit einer echten Trendwende in Richtung Aufschwung rechnet.

Der Wirtschaftsplan 2024 der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde von der Vollversammlung im Dezember 2023 beschlossen. Er weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.827.000 Euro aus. Der Wirtschaftsplan kann durch einen Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 in Höhe von 4.134.000 Euro, Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 693.000 Euro und durch eine Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 3.000.000 Euro ausgeglichen werden. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde gegenüber 2023 von höheren Beiträgen (+135.000 Euro) ausgegangen, der Umlagesatz bei den Beiträgen wurde auf 0,19 Prozent gesenkt. Die Gebühren 2024 steigen um +56.800 Euro gegenüber 2023, die Entgelte sinken um -193.900 Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen um 62.100 Euro.

Der Betriebsaufwand wird vor allem durch sinkende Aufwendungen für bezogene Leistungen (-266.000 Euro), höhere Personalausgaben (+414.000 Euro) und sinkende Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere bei Fremdleistungen (-315.800 Euro), Energiekosten (-150.500 Euro), Instandhaltung und Wartungen (-192.100 Euro) und Abschreibungen (-309.000 Euro). Insgesamt sinkt der Betriebsaufwand um -732.000 Euro.

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2024 ist nach wie vor geprägt durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und die Unruhen im Nahen Osten. Für das Jahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft erholt. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe auch Ergebnisse der Konjunkturmfragen) haben sich allerdings nicht verbessert. Gerade die Zurückhaltung im Bereich der Personalentwicklung hat sich eher verstärkt (siehe hierzu Beschäftigungsabsichten in den Konjunkturmfragen). Das schlug sich in allen Bereichen nieder, auch in der Weiterbildung. Der Rückgang in der Höheren Berufsbildung erreichte die IHK Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2023 (bei vielen benachbarten Industrie- und Handelskammern bereits schon 2022). Der Rückgang ist auch mit der

Unsicherheit der Beschäftigten in Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sehen, die sich auch 2024 auf den Weiterbildungsmarkt auswirkt. Die noch anhaltende Energiekrise hat momentan keine Auswirkungen auf die IHK Bodensee-Oberschwaben.

Aufgrund der Vergangenheitsveranlagung belastet dies die IHK 2024 bei den Erträgen aus Beiträgen voraussichtlich nicht, die Zahlungseingänge halten sich auf einem stabilen Niveau. Der Planansatz in Höhe von 7.970.000 Euro wird nach derzeitigem Stand leicht unterschritten (-0,6 Prozent). Auch die Anzahl der Stundungen und die Höhe der Zahlungsausfälle sind im aktuellen Geschäftsjahr noch nicht wesentlich angestiegen. In den Folgejahren muss jedoch mit rückläufigen Beiträgen gerechnet werden.

Darüber hinaus zeigen sich im Bereich Gebühren keine wesentlichen Ertragsausfälle, bei den Entgelten ist vor allem im Weiterbildungsbereich mit einer Stagnation zu rechnen. Viele Unternehmen haben ihre Personalentwicklungsbudgets erheblich gekürzt. Das wirkt sich insbesondere auf Seminare und Zertifikatslehrgänge aus, hier ist bisher auch eine stärkere Zurückhaltung bei Inhouse-Trainings im ersten Halbjahr zu verzeichnen. Im Bereich der Höheren Berufsbildung macht sich die wirtschaftliche Unsicherheit ebenfalls bemerkbar (trotz sehr guter finanzieller Fördermöglichkeiten), so dass auch hier 2024 keine Steigerung mehr zu erwarten ist.

Bei den Aufwendungen zeichnen sich derzeit in Summe Minderausgaben ab. Hier bleibt abzuwarten, wie sich letztendlich der weitere Verlauf des Russland-Ukraine-Kriegs, die Energiekrise, die Inflation (hohe Zinsen) und hohe Rohstoffpreise auf die Aufwendungen auswirken werden. Die IHK Bodensee-Oberschwaben geht jedoch von einem stabil geplanten Beitragsertrag 2024, einem stabil geplanten Gebührenaufkommen, aber dafür von einem stagnierenden Entgeltaufkommen im Weiterbildungsbereich aus, sodass der geplante Jahresfehlbetrag (-1.827.000 Euro) nicht überschritten wird und mit dem Übertrag des Bilanzergebnis 2023, trotz einer geplanten neuen Rücklage im Jahr 2024, ein positives Bilanzergebnis 2024 erreicht wird.

5. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, wie Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen, gesichert sind, sind in einem Risikotool abgebildet und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Die Ausgleichsrücklage betrifft die Risiken Gebühren, Entgelte und vor allem IT-technische Risiken.

Bundesweite Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation:

Die IHK-Organisation spielt eine wichtige Rolle beim Vorantreiben der Digitalisierung in der Region. So bietet die IHK Bodensee-Oberschwaben beispielsweise seit der Jahrtausendwende Veranstaltungen, Informationen und Beratung zu Digitalisierungsthemen von der IT-Sicherheit über E-Business bis hin zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle an. Mit Blick auf eine effiziente und zeitgemäße Betreuung der Mitgliedsunternehmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedenste interne Prozesse sowie Service-Angebote für Unternehmen automatisiert beziehungsweise digitalisiert.

In den kommenden Jahren sind für die gesamte IHK-Organisation umfangreiche und weitreichende Digitalisierungsmaßnahmen geplant, die unter anderem auf die Vereinheitlichung bestimmter Stammdaten-Modelle, die Nutzung von Cloud-Technologien sowie auf IHK-übergreifende Plattformangebote abzielen. Eine große Bedeutung kommt zudem der Entwicklung eines IHK-weiten Identitätsmanagements sowie eines einheitlichen Kerndatenmodells zu. Wesentliche Maßnahmen im Jahr 2023 waren die Weiterentwicklung der Lösungen rund um das Onlinezugangsgesetz sowie weitere Aktivitäten zur Vorbereitung eines Kerndatenmanagements. Ein einheitliches Kerndatenmanagement stellt künftig die Basis für die IHK-Beteiligung an der Registermodernisierung dar; zudem wird es weitergehende Harmonisierungen bei Verwaltungssystemen und Prozessen ermöglichen.

Die Digitalisierungsstrategie der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde weitergehend umgesetzt. Zur Abdeckung der steigenden Anforderungen an digitale Inhalte in Seminaren und Veranstaltungen sowie rund um das mobile Arbeiten auch innerhalb des IHK-Gebäudes erfolgten beispielsweise umfangreiche Vorbereitungen für einen WLAN-Ausbau. Zudem wurden zwei Shared Offices realisiert, die als Konzept-Blaupause im Zuge künftiger Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen dienen werden.

Ein Risiko stellt weiterhin die vielfach noch nicht optimal koordinierte Entwicklung von Digitalisierungslösungen durch verschiedenste Verbände und Arbeitsgruppen innerhalb der IHK-Organisation dar. Die Erwartung damit verbundener Kostensteigerungen hat sich bestätigt. Infolge der Kombination aus Zeitdruck (gesetzliche Anforderungen) und heterogener IT-Landschaft in den IHKs ist vorerst weiterhin damit zu rechnen, dass IHK-übergreifende Lösungen kurzfristig nicht durchgängig einheitlich realisiert werden. Da bis zur Verfügbarkeit neuer einheitlicher Systeme zudem die Bestandssysteme weiter gepflegt und gewartet werden müssen und gleichzeitig IHK-spezifische Anpassungen zur Anbindung an die übergreifenden Systeme zu erwarten sind, ist auch in den kommenden Jahren mit einem anhaltend hohen Niveau der jährlichen Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu rechnen. Zudem ergeben sich aus den hohen IT-Sicherheitsanforderungen anhaltend hohe Aufwendungen in diesem Bereich.

Beitrag, Gebühren und Entgelte:

Für das Jahr 2024 konnte der Umlagehebesatz im Beitrag zwar um 0,2 Prozentpunkte auf 0,19 Prozent gesenkt werden, die Veranlagung wurde im März 2024 vollzogen, die Zahlungseingänge halten sich auf einem stabilen Niveau, mit größeren Zahlungsausfällen ist nicht zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Konjunktur-entwicklung, der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs einhergehend mit hohen Inflationsraten, Energiekosten und Arbeitskosten und der angespannten Wettbewerbssituation geht die IHK Bodensee-Oberschwaben in den kommenden Jahren von einem rückläufigen Beitragsvolumen aus, wenn sich nichts Grundlegendes ändert.

Bei den Gebühren und Entgelten besteht das Risiko von rückläufigen Erträgen, bestenfalls einer Stagnation. Viele Unternehmen haben Personalentwicklungsbudgets erheblich gekürzt. Das wirkt sich insbesondere auf Seminare und Zertifikatslehrgänge aus, hier ist bisher

auch eine stärkere Zurückhaltung bei Inhouse-Trainings zu verzeichnen. Im Bereich der Höheren Berufsbildung macht sich die wirtschaftliche Unsicherheit ebenfalls bemerkbar (trotz sehr guter finanzieller Fördermöglichkeiten), so dass auch hier 2024 keine Steigerung mehr zu erwarten ist.

Die Ertragsentwicklung in der Berufsausbildung wird maßgeblich von der Entwicklung der Anzahl der eingetragenen Auszubildenden abhängig sein. Durch die großen Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die globalen Unsicherheiten könnten Unternehmen, trotz Fachkräftemangel, Ausbildungen zurückfahren. Damit besteht das Risiko, dass allgemein weniger Leistungen im Gebühren- und Entgeltbereich nachgefragt werden.

Ausgleichsrücklage:

Ergänzend zur Wirtschaftsplanung fand eine umfassende Betrachtung der Risiken der IHK mit möglichen wirtschaftlichen Einzelrisiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten statt. Anschließend wurde mit Hilfe einer Korrelationsmatrix das mögliche Schadensausmaß für die IHK Bodensee-Oberschwaben ermittelt. Die sich aus dieser Ermittlung ergebende Schadenssumme für das Jahr 2024 beträgt 1.583.136 Euro.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres 2023, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK haben, sind nicht eingetreten.

Weingarten, 16. Juli 2024

Industrie- und Handelskammer
Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck
Präsident

Dr. Sönke Voss
Hauptgeschäftsführer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Die in Absatz 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- a) Natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert
55 Euro
- b) den Inhabern einer Apotheke (§ 13 Abs. 1 Beitragsordnung) und IHK-Zugehörigen i. S. v. § 13 Abs. 2 der Beitragsordnung
55 Euro
- c) IHK-zugehörigen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit
- | | |
|---------------------|----------|
| 0 - 50 Arbeitnehmer | 165 Euro |
|---------------------|----------|
- d) IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit
- | | |
|---------------------|----------|
| 0 - 50 Arbeitnehmer | 200 Euro |
|---------------------|----------|
- e) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit
- | | |
|----------------------------|-------------|
| 51 - 100 Arbeitnehmer | 330 Euro |
| 101 - 200 Arbeitnehmer | 660 Euro |
| 201 - 500 Arbeitnehmer | 1.400 Euro |
| 501 - 1.000 Arbeitnehmer | 2.800 Euro |
| 1.001 - 5.000 Arbeitnehmer | 5.700 Euro |
| über 5.000 Arbeitnehmer | 11.500 Euro |

Als Arbeitnehmer gelten nur die beim jeweiligen IHK-Zugehörigen im IHK-Bezirk im Jahr 2024 beschäftigten Personen. Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 10 Abs. 2 der Beitragsordnung i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

3. Abgesehen von der Freistellung nach Ziffer II.1. erfolgt die Veranlagung zum pauschalen Grundbeitrag unabhängig davon, ob ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust erzielt wird.

4. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der Grundbeitrag von 200 Euro um 50 Prozent ermäßigt auf 100 Euro.

5. Als Umlage sind zu erheben 0,12 von Hundert (Hebesatz) des Gewerbebeitrags, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb (§ 4 Beitragsordnung).

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

6. Bemessungsgrundlage für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

7. Sofern ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres oder – soweit ein solcher nicht vorliegt – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO zur Umlage vorläufig veranlagt werden. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Zahl der Arbeitnehmer, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

III. Kredite

1. Investitionskredite – sind nicht vorgesehen.
2. Kassenkredite – sind nicht vorgesehen.

Ausgefertigt:

Weingarten, 4. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Dr. Sönke Voss
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der IHK Bodensee-Oberschwaben wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee“, Ausgabe IHK Bodensee-Oberschwaben 1/2025, veröffentlicht.

Weingarten, 4. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Martin Buck Dr. Sönke Voss
Präsident Hauptgeschäftsführer